

Schulbeitragserklärung 2025/26 - NEUAUFNAHME

Information des Vorstandes

Liebe Eltern,

der vollkostendeckende Schulbeitrag im Schuljahr 2025/26 beträgt – unter der Zielvorstellung, dass rund 200 Schüler:innen die Waldorfschule besuchen – rund € 549,-- pro Schüler:in und Monat (erforderlich zur Abdeckung der Vollkosten des Schulbetriebs). Da der Schule von öffentlichen Stellen Subventionen/Förderungen gewährt werden (Bundförderung, Unterstützung des Landes Kärnten, ...) hat der Vorstand den kostendeckenden Schulbeitrag mit **€ 549,-- pro Schüler:in und Monat** festgelegt (erforderlich zur Abdeckung des tatsächlichen Aufwandes des Schulbetriebs bei rund 200 Schüler:innen an der Waldorfschule).

Kostendeckender Schulbeitrag:

1 Kind mtl. € 549,--	2 Kinder mtl. € 1.098,-- mtl. € 549,-- pro Kind	3 Kinder mtl. € 1.647,-- mtl. € 549,-- pro Kind	4 Kinder mtl. € 2.196,-- mtl. € 549,-- pro Kind
--------------------------------	--	--	--

Der kostendeckende Schulbeitrag pro Schüler:in trägt maßgeblich zur Sicherung der Qualität unserer Schule bei.

Sollte Familien die Bezahlung des kostendeckenden Schulbeitrages nicht möglich sein, bieten wir für Familien eine finanzielle Entlastung in Form der Geschwisterstaffelung an.

Schulbeitrag mit Geschwisterstaffelung:

1 Kind mtl. € 549,--	2 Kinder mtl. € 915,-- mtl. € 458,-- pro Kind	3 Kinder mtl. € 1.098,-- mtl. € 366,-- pro Kind	4 Kinder mtl. € 1.281,-- mtl. € 320,-- pro Kind
monatliche Ermäßigung gegenüber dem kostendeckenden Schulbeitrag			
	mtl. € 183,-- bzw. mtl. € 92,-- pro Kind	mtl. € 549,-- bzw. mtl. € 183,-- pro Kind	mtl. € 915,-- bzw. mtl. € 229,-- pro Kind

Bezahlung des Schulbeitrags

Der Schulbeitrag wird monatlich, 12 x jährlich, jeweils zum 5. eines jeden Monats eingezogen. Die Bezahlung des Schulbeitrages kann auch als Ganzjahres- oder Halbjahresvorauszahlung erfolgen. Dies stellt für die Schule eine große Unterstützung in ihren finanziellen Belangen (Liquidität) dar. Zur Abdeckung der allgemeinen Kostensteigerung wird der Schulbeitrag jährlich am 1. März des laufenden Schuljahres angepasst. Die Anpassung orientiert sich dabei im Allgemeinen an der Steigerung des Mindestlohtarifes für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an privaten Bildungseinrichtungen.

Bitte beachten Sie:

Die Differenz zum tatsächlichen Aufwand (kostendeckender Schulbeitrag) wird über zusätzliche Sponsoren, Aktivitäten etc. aufgebracht, da es sonst zu einem Defizit im Finanzhaushalt kommt. Dazu wird die Mithilfe aller Vereinsmitglieder (Eltern, Angestellte und Pädagog:innen, ...) benötigt.

Ein Defizit am Ende eines Wirtschaftsjahres (Ende August) muss gemäß Statuten (siehe Punkt 6.b) auf Antrag des Vorstandes nach der offiziellen Bekanntgabe in der jährlichen Generalversammlung anteilmäßig von den Familien der Schule abgedeckt werden.

Wir bitten Sie dies zu bedenken, wenn Sie die Geschwisterstaffelung in Anspruch nehmen oder um Ermäßigung des Schulbeitrages ansuchen. Gleichzeitig bitten wir Sie zu überlegen, ob ein höherer Schulbeitrag für Sie möglich wäre und Sie den kostendeckenden Beitrag leisten können.

Waldorf Schulverein Kärnten - 9020 Klagenfurt - Wilsonstraße 11 - ZVR 824387879
Tel +43 463 21492 schule@waldorfklagenfurt.at

Aufnahmebeitrag in den Waldorfschulverein Kärnten:

Der Aufnahmebeitrag in den Waldorfschulverein Kärnten beträgt **einmalig pro Schüler:in € 500,--**. Für Geschwister, die zeitgleich in die Waldorfschule aufgenommen werden, ist für das erste Kind der ganze Aufnahmebeitrag zu entrichten (€ 500,--) und für jedes weitere Kind die Hälfte des Aufnahmebeitrages (€ 250,--). Bei Eintritt von Geschwisterkindern zu einem späteren Zeitpunkt ist jeweils der ganze Aufnahmebeitrag zu leisten.

Der Aufnahmebeitrag ist **nach erfolgter pädagogischer und finanzieller Aufnahme** – unter Angabe des Namens des/der Schüler:in – umgehend auf das Konto: AT31 2070 6019 0000 0330, lautend auf Waldorf-Schulverein-Kärnten, zu bezahlen. Mit der Einzahlung der Aufnahmegebühr ist der Schulplatz fixiert. Die Aufnahmegebühr wird bei Nichterscheinen des Schülers bzw. der Schülerin zum vereinbarten Schulanfang oder bei Abmeldung nicht rückerstattet.

Infrastrukturbeitrag für den Waldorfschulverein Kärnten:

Der Infrastrukturbeitrag für den Waldorfschulverein Kärnten dient der Erhaltung und dem Ausbau der Infrastruktur an der Schule (bauliche Instandhaltungen, Sanierungen, Revitalisierungen, Erhaltung und Neuanschaffung spezifischer Infrastruktur, ...). Der Infrastrukturbeitrag beträgt **einmal jährlich € 100,-- für das erste Kind, € 50,-- für das zweite Kind und zusätzlich € 25,-- bei weiteren Kindern** im Waldorfschulverein (somit maximal 175,- pro Jahr und Familie). Der Beitrag wird jährlich im November eingezogen und nicht zurückerstattet. Bei unterjährigem Eintritt ist der Infrastrukturbeitrag gemeinsam mit der Aufnahmegebühr zu entrichten.

Personenbezogene Daten:

Die personenbezogenen Daten werden so lange aufbewahrt, wie es zur Erfüllung der jeweiligen Zwecke erforderlich ist (siehe Datenschutz Informationsblatt für Mitglieder des Waldorf-Schulverein-Kärnten).

(Vorname, Nachname in Druckbuchstaben)

(Unterschrift Antragsteller)